

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 21.09.2021
Geschäftszeichen 460.015

Vorberatung	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Sitzung am 04.10.2021
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 18.10.2021

BV 130/2021

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2022**

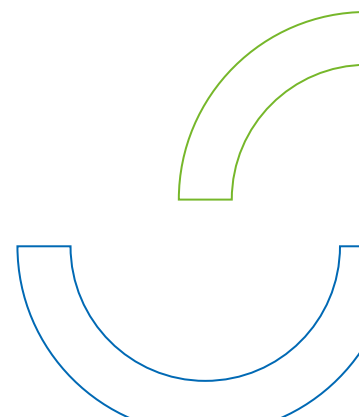
Anlagen: 1 - Vergleich_Elternbeiträge_2020_2021_2022

Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2022 zum 01.01.2022 festgesetzt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 erfolgen kann.

Wir als Träger wie auch unsere Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht uns als Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maß organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, welche pandemieunabhängig zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Um gerade Familien mit mehreren Kindern zu entlasten, sieht die Stadt Erbach in Abweichung zur Empfehlung weiterhin etliche finanzielle Verbesserungen bei den Elternbeiträgen vor. So fällt z. B. beim gleichzeitigen Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie nur für das 1. Kind der volle Beitrag an, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50 % ermäßigt. Auch eine Anpassung der Elternbeiträge findet u. a. nicht sofort zum jeweiligen Kindergartenjahr statt, sondern immer zeitverzögert zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung, unter Anpassung der Entgeltordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach, zum 01.01.2022 folgende Beitragsanpassungen vor:

1. Regelbetreuung

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu	Erhöhung
	2019	2020	2021	ab 01.01.2022	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	124	128	130	133	2,31
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	95	98	100	103	3,00
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	63	65	67	69	2,99
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	21	22	22	23	4,55

¹⁾ Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten in Erbach, so ist nur für ein Kind das volle Entgelt zu entrichten; für die weiteren Kinder ermäßigt sich das fällige Entgelt um 50 %. Diese Regelung ist nicht Bestandteil der Empfehlungen der Spitzenverbände. Sie ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2001 eine zusätzliche Erbacher Reduzierung der Elternbeiträge als weitere soziale Komponente.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Regelbetreuung die durchgehende 6 stündige Betreuung (30 Stunden/Woche) gleichzusetzen, da es hier zu keinem Mehrwert kommt.

2. verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden/Woche)

a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 30 Stunden/Woche zu übernehmen.

b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D. h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.

3. verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die verlängerte Öffnungszeit hat gegenüber der Regelbetreuung mit 30 Wochenstunden eine um 1/6 höhere Betreuungszeit (35 Wochenstunden). Der Gemeindetag hält hier einen Zuschlag von bis zu 25

% für gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweilige Regelgebühr nur um den tatsächlichen Mehrwert, d.h. gerundet 17 % zu erhöhen. Dies ergibt folgende Beitragsanpassung:

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu	Erhöhung
	2019	2020	2021	ab 01.01.2022	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	145	150	152	156	2,63
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	111	115	117	121	3,42
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	74	76	78	81	3,85
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	25	26	26	27	3,85

¹⁾ Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D. h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.

3. Ganztagesbetreuung 50 Stunden (altersgemischte Gruppen 2 Jahre bis Schuleintritt)

Um dem wesentlich höheren Personalaufwand gerecht zu werden, wird hier entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009, ein Zuschlag von 100 % des Regelbeitrags erhoben.

4. Krippenbetreuung (1 – 3 Jahre in reinen Kleinkindgruppen)

a) Regelbetreuung (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Der Gemeindetag empfiehlt für diese Betreuungsform bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden folgende Beitragsanpassung bei den Entgelten:

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu	Erhöhung
	2019	2020	2021	ab 01.01.2022	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	376	376	384	395	2,86
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	279	279	285	293	2,81

Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	184	190	193	199	3,11
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	73	75	76	78	2,63

¹⁾ Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

b) Verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 35 Stunden/Woche zu übernehmen.

c) Ganztagesbetreuung 50 Stunden

Um die Familien finanziell nicht zu überfordern wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009 der 100 %ige Zuschlag des Regelangebots reduziert. Die Verwaltung hält aber wegen des hohen finanziellen Aufwands weiterhin einen Zuschlag von 45 % auf die Sätze nach Buchstabe a) für gerechtfertigt. Das Entgelt bei einem Kind liegt dann bei 573 € (2022). Zum Vergleich aktuell 557 €.

5. Ferienbetreuung (2 Wochen)

Mit Beschluss des Gemeinerates vom 19.10.2007 wurden festgesetzt:

- 50 €/Woche für die Ganztagesbetreuung
- 30 €/Woche für die Halbtagesbetreuung.

Auch hier wird für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben. Die Beiträge bleiben unverändert.

6. Zusammenfassende Übertagungen bzw. Abweichungen von den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände bei der Festsetzung der Elternbeiträge

	Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände	Stadt Erbach
Ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)		
<i>verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden durchgängige Betreuung)</i>	Zuschlag bis zu 25 %	Zuschlag 0 %
<i>verlängerte Öffnungszeiten (7 Stunden durchgängige Betreuung)</i>	Zuschlag bis zu 25 %	Zuschlag 17 %
<i>Kinder zwischen zwei und drei Jahren (AM)</i>	Zuschlag 100 %	Zuschlag 50 %
<i>Ganztagesbetreuung</i>	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 100 %
Krippenbetreuung		
<i>verlängerte Öffnungszeiten</i>	Anhebung der Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden	Erhebung der Beiträge entsprechend einer Regelbetreuung
<i>Ganztagesbetreuung</i>	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 45 %

weitere Sozialstaffelung
<i>Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie, ist nur für das 1. Kind der volle Beitrag fällig, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50% ermäßigt. (Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2001)</i>
<i>Die Empfehlungen der Spitzenverbände sieht zudem eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.09. vor. Die Verwaltung schlägt demgegenüber eine zeitversetzte Anpassung um vier Monate zum darauffolgenden 01.01. vor.</i>

7. Ergebnisse der Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte

Die kirchlichen und freien Träger in Erbach haben sich bisher stets den Beschlüssen des Gemeinderats / Verwaltungsausschusses angeschlossen. Die aktuelle Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte hat folgendes Ergebnis:

Träger / Elternbeirat	Inhalt
Ev. Kirchengemeinde Ersingen	Entscheidung steht aus
Kath. Kirche Erbach	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Donaurieden	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Dellmensingen	Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Ringingen	Zustimmung zur Erhöhung
Waldkindergarten	Zustimmung zur Erhöhung
Elternbeiräte städtischer Kindergärten	Die geplante Erhöhung wird teilweise abgelehnt, mit Verweis auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Zudem seien die Beiträge erst zum 01.01.2021 erhöht worden.

Begründung der Erhöhung

Die durch die Erhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 26.000 € für das Jahr 2022. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten (inkl. kalkulatorische Kosten) im Jahr 2021 beträgt an den städtischen Kindertageseinrichtungen 11,07 % (HH Plan 2021), vom anzustrebenden Anteil mit 20 % sind wir in Erbach weiterhin ein gutes Stück entfernt. Durch die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird lediglich der momentane Kostendeckungsgrad beibehalten, wir nähern uns dem Ziel von 20 % nicht an.

Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:

2002:	861 T€	(ohne Merzenbeund)
2006:	1.136 T€	5 Einrichtungen
2010:	1.374 T€	(Auf der Wühre bis Okt. 3-gruppig, ab Okt. mit Krippe)
2013:	1.487 T€	(Merzenbeund bis Sept. zweigruppig, ab Sept. mit Krippe)
2014:	1.570 T€	(Anpassung der Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten; Nachzahlungen für das Jahr 2013, da die Anpassung zum 01.01.2013 beschlossen wurde)
2015:	1.957 T€	(Merzenbeund ab Sept. 2015 viergruppig (+1 Kleingruppe), aufgrund verspäteter Vorlage Nachzahlungen von Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten, Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten, Neuanschaffungen Geräte und Ausstattungsgegenstände)
2016:	2.259 T€	ganzjähriger Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund

2017	2.715 T€	Einrichtung und Betrieb der Übergangslösungen Krippe Jahnstraße (2 Krippengruppen), Kindergarten Merzenbeund (1 Kindergartengruppe)
2018	3.100 T€	Betrieb Übergangslösungen, Kinderhaus Brühlwiese (4-gruppige Kindertageseinrichtung), Erhöhung Abmangelbeteiligung Waldkindergarten
2019	3.314 T€	Inbetriebnahme Kinderhaus Brühlwiese
2020	3.155 T€	Mehreinnahmen, Stellenvakanzen, Corona-bedingte Minderausgaben z. B. Förderung Mittagessen
2021	3.858 T€	(Plan), Inbetriebnahme 5te. Gruppe Kinderhaus Brühlwiese

Investitionskosten im Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalk. Verzinsung) sind dabei nur teilweise berücksichtigt.

Die weitere Erhöhung des Abmangels ist dem weiteren Ausbau an Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschuldet. Die weiteren Steigerungen haben auch weiterhin ihre Ursachen naturgemäß im ständig verbesserten und erweiterten Betreuungsangebot (Betreuungsformen, Öffnungszeiten), wie auch den Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals, was natürlich auch erhebliche Personalkostensteigerungen mit sich bringt.

Die Stellungnahme der Elternvertretung ist aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar, allerdings ist es schwierig aufgrund der jährlich steigenden Kosten dem Wunsch einer Beitragsaussetzung bzw. einem Einfrieren der Kindergartengebühren nachzukommen. Die Verwaltung ist – auch mit Blick auf die allgemeine Haushaltssituation – verpflichtet, für ihre Leistungen angemessene Entgelte zu erheben. Die vorgeschlagene Erhöhung ist an die Kostenentwicklung gekoppelt und führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer Überbelastung der Eltern. Die gesamte Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen geht derzeit u.a. von einer 20 % Deckung der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge aus. Erbach kann sich davon nicht im Alleingang abkoppeln. Finanzpolitisch ist deshalb ein dauerhaftes „Einfrieren“ der Elternbeiträge nicht umsetzbar. Eine vorübergehende Nichtanpassung der Elternbeiträge mit einer Nachholung in den nächsten Jahren (wie z. B. in der Vergangenheit beim Kindergarten St. Franziskus geschehen) oder weitere Zwischenschritte sind aus Sicht der Verwaltung nicht fair, weil davon nur diejenigen profitieren, die derzeit die Kindertageseinrichtungen nutzen. Die Verwaltung schließt sich daher uneingeschränkt der Überzeugung des Gemeindetags Baden-Württemberg an, dass Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen hat.

Deshalb bleibt festzuhalten, dass Erbach zusammen mit den freien Trägern ein umfassendes, qualitativ gut ausgebautes Betreuungsangebot an allen Einrichtungen bietet und dieses sukzessive bedarfsgerecht weiter ausbaut. Die Elternbeteiligung an den Kosten im Rahmen der landesweiten Empfehlungen sollte umgesetzt werden, solange keine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist. Derzeit gibt es auf politischer Ebene keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gebührenfreiheit für Kindergärten in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die dargestellte Anpassung der Elternbeiträge umzusetzen.